

HACA – Fallschutzläufer

C € 0158

Handhabung – Wartung – Prüfung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Typ 0529.60 | <input type="checkbox"/> Typ 0529.71 |
| <input type="checkbox"/> Typ 0529.72 | <input type="checkbox"/> Typ 0529.71.01 |
| <input type="checkbox"/> Typ 0529.72.01 | <input type="checkbox"/> Typ 0529.71.02 |
| <input type="checkbox"/> Typ 0529.73 | <input type="checkbox"/> Typ 0529.71.03 |

Gurtauswahl:

Es ist eine Gefährdungsbeurteilung nach den jeweiligen zutreffenden nationalen Betriebssicherheitsverordnungen (BetrSichV) und Gesetzen vorzunehmen. HACA Fallschutzsysteme dürfen bestimmungsgemäß nur zum Steigen genutzt werden. Die Auswahl des Gurtes ist abhängig von den Anforderungen des Arbeitseinsatzes. Der zu verwendende Gurt muss so gestaltet sein, dass die maximale Dehnung bei der Anwendung durch den Benutzer eine Unfallgefährdung für den vorgesehenen Einsatz ausschließt. Der Gurt muss für den vorgesehenen Einsatz geeignete Ösen haben.

Tag der ersten Inbetriebnahme

Datum _____



HACA LEITERN

Sicherheitsgeschirre

Geräte-Nr.

Endkontrolle

Unterschrift _____



Erst lesen – dann gebrauchen!

Achtung: Bei nicht fachgerechter Handhabung besteht Lebensgefahr!

Sollten Sie Rückfragen bezüglich der Bedienung haben, wenden Sie sich bitte an unser Stammhaus in Bad Camberg.

1. Vorschriften allgemein

1.1 Der Betreiber der Fallschutzanlage muss sicherstellen, dass diese Bedienungsanleitung MA 5010 bei dem Fallschutzläufer aufbewahrt wird.

1.2 Bei Fallschutzleitern mit einer möglichen Absturzhöhe >5 m ist der Einsatz von PSA (Fallschutzläufer) zwingend vorgeschrieben.

1.3 Bei jeder Benutzung des Fallschutzläufers ist diese Anleitung zu beachten.

1.4 Der Fallschutzläufer darf nur in Verbindung mit original HACA-Fallschutz¹⁾ benutzt werden. Jede anderweitige Verwendung (z.B. mit Fremdprodukten) ist nicht zulässig. Bei Missbrauch wird ein eventueller Haftungsanspruch vom Hersteller abgelehnt.

1.5 Fallschutzläufer dürfen nur von nachweislich befähigten Benutzern verwendet werden. Vor einer Benutzung sind eventuelle Rettungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen (siehe § 3 BetrSichV).

1.6 Fallschutzläufer Typ 0529.71.02 und 0529.72 sind in Verbindung mit dem HACA-Waagerechtfallschutzsystem auch als Anschlagpunkte zugelassen.

2. Handhabung

2.1 Allgemeines

Behandeln Sie den Fallschutzläufer pfleglich, entnehmen Sie ihn nach Gebrauch von der Fallschutzschiene, lagern Sie ihn in einem trockenen Raum, jedoch nicht in der Nähe von Wärmequellen. Er darf keinen schädigenden Einflüssen ausgesetzt werden, die den sicheren Zustand beeinträchtigen könnten, z.B. Säuren, Laugen, Lötwasser, Putzmittel usw. Kontrollieren Sie den Fallschutzläufer, den Karabinerhaken, den Auffanggurt und die Endanschläge an der Einsatzstelle vor jedem Gebrauch.

Beschädigte oder durch Absturz beanspruchte Fallschutzläufer sind sofort der Benutzung zu entziehen und von einer befähigten Person²⁾ überprüfen zu lassen. Wir empfehlen für solche Fälle, Fallschutzläufer ins Werk einzuschicken. Behandeln Sie den Fallschutzläufer dem Zweck nach angemessen, denn er rettet Ihr Leben und schützt Ihre Gesundheit. Fallschutzläufer sind mit einem feuchten Lappen zu reinigen.

Der Transport sollte im Schutzkoffer HACA-Typ 0529.42 erfolgen. Der Fallschutzläufer darf nur mit Auffanggurten nach DIN EN 361 mit einer vorderen Auffangöse, benutzt werden (z. B. HACA-Typ 0529.38.04 oder Typ 0529.37.02/04/06). Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind vor jedem Gebrauch, von dem Benutzer, durch Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Der Fallschutzläufer ist entsprechend der Kennzeichnung (der Pfeil zeigt nach oben) in die Fallschutzschiene einzuführen.

Der Karabinerhaken ist direkt – ohne irgendwelche Zwischenglieder – in die vordere Auffangöse des Auffanggurtes einzuhaken.

Beim Auf- und Absteigen ist besondere Vorsicht geboten, da der Benutzer eventuell die ersten 2 m nicht gegen Aufschlagen auf den Boden geschützt ist.

2.2 Handhabung des Fallschutzläufers Typ 0529.60:

Der Freilauf dieses Läufers wird am besten erreicht durch gleichmäßiges, geradliniges Auf- und Absteigen der Leiter, ohne dass sich der Benutzer in den Gurt zurücklehnt. Die Hände müssen beim Besteigen mit benutzt werden. Der Fallschutzläufer Typ 0529.60 ist in explosionsgefährdeten Bereichen zugelassen.

2.3 Handhabung der Fallschutzläufer Typ 0529.71 und Typ 0529.71.01/ 02/ 03 u. 0529.73:

Nach dem Einhaken des Karabinerhakens Überwurfmutter schließen. Beim Aufstieg ist kein besonderes Verhalten notwendig. Beim Abstieg wird durch gleichmäßiges, leichtes Zurücklehnen des Oberkörpers eine Horizontalkraft erzeugt und damit der Freilauf des Läufers erreicht. Bei einem Auf- und Abstieg sind die Arme entlastet.

2.4 Handhabung des Fallschutzläufers Typ 0529.72.00/ 01:

Auf-, Abstieg und Einhaken wie 0529.71, jedoch ist der Fallschutzläufer an jeder Stelle der Fallschutzschiene entnehmbar. Der Benutzer muss sich vor dem Entnehmen des Fallschutzläufers mit einem Halteseil sichern.

Deckel nach oben klappen, Sicherungsstift drücken und den Fallschutzläufer am Griff auseinanderziehen. Bremsexzenter entlasten und Fallschutzläufer nach links kippend, aus der Laufschiene entnehmen. Das Einsetzen (Pfeil nach oben) erfolgt in der gleichen Reihenfolge. Der Läufer lässt sich nur in Laufrichtung (Pfeil nach oben) öffnen und schließen!

Achtung: Nach dem Einsetzen und Schließen des Fallschutzläufers muss der Sicherungsstift bei geschlossenem Deckel durch die Öffnung im Deckel vorstehen.

3. Wartung und Prüfung

3.1 Prüfen Sie den Läufer vor jedem Einsatz auf Zustand und Funktion. Insbesondere ist zu prüfen:

Bei dem Läufer Typ 0529.60 und Typ 0529.60.01:

Befestigung und Zustand der abgewinkelten Klemmplatten, Funktion der Rollen und der beiden Federn.

Bei den Läufern Typ 0529.71 und Typ 0529.71.01/ 02/ 03 und 0529.73:

Funktion und Zustand des Bremsexzenters, der seitlich angeordneten Klemmschieber, der Federn und der Rollen.

Bei den Läufern Typ 0529.72.00/ 01:

Funktion und Zustand des Bremsexzenters, der seitlich angeordneten Klemmschieber, der Federn und der Rollen. Der Öffnungsmechanismus, Sicherungsstift und der Deckel ist besonders auf einwandfreie Funktion zu prüfen.

3.2 Persönliche Schutzausrüstungen müssen vor der 1. Inbetriebnahme, regelmäßig mindestens jedoch einmal jährlich, nach längerer Nichtbenutzung und nach Reparaturen von einer befähigten Person²⁾ geprüft werden. Beachten Sie hier bitte unsere Kontrollblätter zur Prüfung durch den befähigten Person²⁾.

Bitte wenden!

¹⁾ Fallschutz = HACA-interne Bezeichnung für Steigschutz.

²⁾ befähigte Person – siehe TRBS 1203.